

Auszug aus der Niederschrift

**der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am
07.11.2024 im Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt**

- StuV/021/ XIII -

Punkt 10: B 24/0410

**Bebauungsplan Nr. 310 Norderstedt „Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn - Am
Industriestammgleis" Gebiet: nördlich und südlich des Industriestammgleises,
westlich Oststraße, östlich Zwickmöhlenmoor**

hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Herr Steinhau-Kühl erfragt, ob es Anmerkungen gibt.

Herr Segatz merkt an, dass er festgestellt hat, dass der Parkplatz der Fa. OTLG um 22.30 Uhr voll erleuchtet ist. Er bittet die Verwaltung, im Sinne der Thematik Lichtverschmutzung darum, mit der Fa. Kontakt aufzunehmen und eine Reduzierung der nächtlichen Beleuchtung zu besprechen.

Frau Rimka sichert dies zu.

Weitere Fragen werden direkt beantwortet.

Beschluss:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB:

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3 zur Vorlage B 24/0410) werden

berücksichtigt

2.1, 2.2, 4.1, 5.2, 11.2, 11.6–11.13, 13.6, 14.2, 15.2, 17.

teilweise berücksichtigt

11.3, 13.7

nicht berücksichtigt

7.2

zur Kenntnis genommen

1., 3., 4.2, 5.1, 6., 7.1, 8., 9., 10., 11.1, 11.4, 11.5, 12., 13.1-13.5, 13.8-13.17, 14.1, 15.1, 16.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die Anlage 3 zur Vorlage B 24/0410 Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Beiräte analog der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB:

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Beiräte (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5 zur Vorlage B 24/0410) werden

berücksichtigt

1.2, 1.3

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

.....

zur Kenntnis genommen

1.1

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die Anlage 5 zur Vorlage B 24/0410 Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 86 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 310 Norderstedt „Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn - Am Industriestammgleis“, Gebiet: nördlich und südlich des Industriestammgleises, westlich Oststraße, östlich Zwickmöhlenmoor bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 6 zur Vorlage B 24/0410) und dem Teil B - Text – (Anlage 7 zur Vorlage B 24/0410) in der zuletzt geänderten Fassung vom 23.10.2024, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 23.10.2024 (Anlage 8 zur Vorlage B 24/0410) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung

anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt sind und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15
Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter:.....;

davon anwesend: 15.; Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 0

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen einstimmig beschlossen.